

Wartungs- / Inspektionsvertrag



Zwischen dem Benutzer / Eigentümer des Gerätes			
Rechnungs- anschrift	Name		
	Straße		
	PLZ/Ort		
	Telefon		
Standort der Anlage		Und dem Fachunternehmen	
	Name	Name	Knufinke Heizung Sanitär Klempnerei GmbH
	Straße	Straße	Oberfeld 24
	PLZ/Ort	PLZ/Ort	33619 Bielefeld
	Telefon	Telefon	0521 101261
	Geschoß		

Wird nachstehender Vertrag über die regelmäßige Wartung und Überprüfung der eingebauten Heizgeräte

Fabrikat:		Fabrik Nr.	
Typ:		In Betrieb seit:	
Leistung:			

Die Inspektion erfolgt _____ "jährlich" _____ *zu folgenden Pauschalpreisen. Die Anmeldung zur Wartung erfolgt entweder *telefonisch* oder es erfolgt eine Benachrichtigung per *Postkarte*.

*=vom Fachunternehmen einzutragender Zeitraum, z.B. jährlich

§1

Der Pauschalbetrag für die Überprüfung und Wartung eines : (bitte in Tabelle ankreuzen)

		„Basis“ Tarif	
		Ohne kostenlose Störungsbehebung	
		Ohne Mwst.	Mit MwSt.
Öl-Kessel	<35 kW (kleiner 35 kW)	€ 107,38*	€127,78
Öl-Kessel	>35 kW (größer 35 kW)	<i>Auf Anfrage</i>	<i>Auf Anfrage</i>
Gas (-Brennwert) Therme/Kessel	<35 kW (kleiner 35 kW)	€ 73,31*	€87,24
Gas Brennwerttherme Buderus GB 132 T Inkl. Austausch des Primärwärmetauschers	<35 kW (kleiner 35 kW)	€ 121,65*	€144,76
Gas (-Brennwert) Therme/Kessel	>35 kW (größer 35 kW)	<i>Auf Anfrage</i>	<i>Auf Anfrage</i>
Gas-Durchlaufwasserheizer (z.B.MAG)		€ 60,08*	€71,50
Nah- Fernwärmeübergabestation		€ 80,00*	€95,20
Warmwasserspeicher		€ 12,20*	€14,52
Summe:		€ *	€

* Ohne Mehrwertsteuer

beträgt bei Vertragsabschluß €(Euro) € **inkl. MwSt.**

Die Wartung/Inspektion des Warmwasserspeichers bzw. der Opferanode im 5 Jahres Takt ist im Preis mit enthalten.

Der Angebotspreis ist der Preis pro Wartungsintervall.

Der Pauschalpreis kann im Falle von Lohn- und Kostenänderungen im Heizungs- und Sanitärgerber erhöht oder gesenkt werden. Der Benutzer/Eigentümer des Gerätes ist in diesem Falle berechtigt, den Wartungsvertrag innerhalb von 2 Monaten nach Mitteilung der Preisänderung schriftlich zu kündigen. Eine Preisänderung ist vom Fachunternehmen schriftlich anzukündigen und wird frühestens 2 Monate nach der Ankündigung wirksam.

Die Wartung und Überprüfung ist vom Kunden schriftlich zu bescheinigen. Nachweis erfolgt durch Rechnungstellung.

§2

Die Wartung der Heizgeräte wird einmal jährlich durchgeführt.

§2a

Sollte das Wartungsintervall von einem Jahr terminlich nicht genau eingehalten werden können, so obliegt es dem Auftraggeber den Auftragnehmer schriftlich über die anstehende Wartung zu informieren bzw. zu erinnern.

§3

Die Wartung Umfaßt folgende Arbeiten:

1. Reinigungsarbeiten am Gussblock und am Zünd- und Hauptbrenner; ggfs. Austausch des Primärwärmetauschers. (Rohrwendel)
2. Überprüfung von Dichtungen im Gas- und Wasserbereich;
3. Funktionsprüfung der Sicherheits- und Regeleinrichtungen;
4. Überprüfung der Zündflamme und Züandsicherung bzw. elektrische Zündung und Feuerungsautomat;
5. Überprüfung der Gasmenge
6. Prüfen der Abgasführung, Strömungssicherung; Abgasmessung/Durchführung einer Messreihe und Ermittlung des feuerungstechnischen Wirkungsgrades zur Feststellung des Kohlenmonoxydgehaltes im Abgas (CO) mit einem elektronischen Messgerät einschl. der Gerätevorhaltungskosten.
7. Prüfung der gesamten Anlage auf einwandfreie Funktion;
8. Überprüfung der Membran-Ausdehnungsgefäße

Zusätzliche Arbeiten bei Kesseln mit Speichern:

9. Überprüfung der Opferanode nach Hersteller Vorgaben alle 5 Jahre, ggf. Austausch; Sollte ein Austausch notwendig werden so sind die Ersatzteil Kosten nicht im Wartungspreis enthalten.
10. Überprüfung des Sicherheitsventils.

Alle darüber hinausgehenden Arbeiten am Kessel oder Speicher sind nicht Gegenstand dieses Wartungsvertrages, daher nicht im Preis enthalten und werden gesondert berechnet. Notwendige Ersatz- oder Verschleißteile werden gesondert in Rechnung gestellt.

§4

Die Laufzeit des Vertrages beträgt 2 Jahre und verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, sofern der Wartungsvertrag nicht 3 Monate vor Ablauf schriftlich gekündigt wird. Bei Wohnungswechsel ist der Vertrag automatisch aufgehoben.

§5

Für die auszuführenden Arbeiten werden unsere Fachmonteure eingesetzt. Das Fachunternehmen bietet die Gewähr für einwandfreie Ausführung der Arbeiten und die Geräte nach erfolgter Wartung in betriebsicherem Zustand zu übergeben.

Für Schäden, die an der Heizungsanlage durch Feuer, Bruch, Einfrieren, Korrosion am Heizgerät, Heizkörpern, Zuleitungen und dergleichen oder durch Wasser entstehen, wird vom Fachunternehmen keine Haftung übernommen, es sei denn, der Schaden beruht auf vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Auftragsdurchführung durch das Fachunternehmen. Bei fehlerhafter Bedienung der Anlage durch den Benutzer wird vom Fachunternehmen ebenfalls keine Haftung übernommen.

§6

Zusätzliche Vereinbarungen, die von zuvor genannten Punkten abweichen und diese ergänzen bzw. ausschließen:

- Die Wartung von mehreren Thermen erfolgt an jeweils zusammenhängenden Terminen, die zuvor miteinander abgesprochen werden, so dass es dem Monteur möglich ist, die Thermen hintereinander zu warten

Unterschriften

Ort / Datum

Unterschrift des Benutzers / Eigentümers

Unterschrift des Fachhandwerkers